

Information der betroffenen Personen (Bürger) (Art. 14 DS-GVO i.V.m. § 5 DSG M-V)

Wahlhelfer

Verantwortlicher:

Amt Barth, Teergang 2, 18356 Barth (Deutschland)

E-Mail: info@amt-barth.de, Web: <https://www.amt-barth.de/>

Datenschutzbeauftragter:

Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter eGo-MV, Tel: 0385/ 77 33 47-51, E-Mail: datenschutz@ego-mv.de

Angaben zur Verarbeitungstätigkeit:

Zwecke der Verarbeitungstätigkeit:

Organisation des Einsatzes von Personen als ehrenamtliche Wahlhelfer, Mitarbeit im Wahlvorstand

Rechtsgrundlage der Verarbeitungstätigkeit:

- Art 6 Abs.1 lit e DSGVO

1. Europawahlen:

§§ 4, 5 Europawahlgesetz (EuWG), § 6 Europawahlordnung (EuWO) i.V. m. § 9 Abs.4 Bundeswahlgesetz

2. Bundestagswahlen:

§§ 9 Abs.4 , 11 Bundeswahlgesetz (BWG), § 6 Bundeswahlordnung (BWO)

3. Landtagswahlen, Kommunalwahlen und Bürgerentscheide:

§§ 12, 13 Landes- & Kommunalwahlgesetz (LKWG M-V), § 12 Landes- & Kommunalwahlordnung (LKWO M-V)

4. Volksentscheide:

§ 20 Volksabstimmungsgesetz (VaG M-V), § 12, 13 Landes- & Kommunalwahlgesetz (LKWG M-V)

Kategorien personenbezogener Daten:

Teilnehmerdaten (Name, Anschrift, Telefon, E-Mail, Geburtsdatum, bisherige Mitwirkung und ausgeübte Funktion)

Kategorien von Empfängern:

Öffentliche Stelle (Mitarbeiter der Gemeindewahlbehörde)

Sonstige Empfänger (Wahlvorsteher*in)

Auftragnehmer (Auftragsverarbeiter):

Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg (KDO) Votemanager

Datentransfer in ein Drittland:

Es liegt keine geplante Übermittlung in Drittstaaten vor.

Zusätzliche Informationspflichten:

Speicherdauer der personenbezogenen Daten:

Besondere/Einzelfall (6 Monate nach Bekanntmachung des Wahlergebnisses:

Bundeswahlordnung (BWO) - § 90 Vernichtung von Wahlunterlagen)

bis auf Widerruf

Rechte der betroffenen Person:

Sie haben ein Recht auf Auskunft (gem. Art. 15 DS-GVO i.V.m. § 6 DSG M-V) seitens des Verantwortlichen über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Löschung (Art. 17 DS-GVO), und auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 Abs. 1 DS-GVO). Des Weiteren haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO).

Sie haben ein Recht Ihre Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.

Möchten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, wenden Sie sich bitte an den oben genannten Datenschutzbeauftragten.

Quelle der personenbezogenen Daten:

Behörde (zur Wahrung der Durchführbarkeit der Wahl und zur Besetzung des Wahlvorstands mit der Mindestanzahl an Mitglieder kann die Gemeindewahlbehörde beim Einwohnermeldeamt Adressen von Wahlberechtigten abfragen.)

Direkterhebung (Die Daten werden bei der betroffenen Person direkt erhoben)

Sonstige (für die Durchführung von Wahlen sind auf Ersuchen der Gemeindebehörde zur Sicherstellung der Wahldurchführung die Behörden des Bundes, der bundesunmittelbaren Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, der Gemeinden, der Gemeindeverbände sowie der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts verpflichtet aus dem Kreis Ihrer Bediensteten unter Angaben von Name, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift zum Zweck der Berufung als Mitglieder der Wahlvorstände Personen zu benennen, die im Gebiet der ersuchenden Gemeinde wohnen. § 9 Abs.5 Bundeswahlgesetz)

Beschwerderecht:

Sie haben ein Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.

Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten:

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten über die betroffene Person ist teilweise gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben.

Folgen der Nichtbereitstellung:

Der/die betroffene Wahlhelfer/in kann seine ehrenamtliche Tätigkeit im Wahlvorstand nicht wahrnehmen.

Automatisierte Entscheidungsfindung:

Es erfolgt keine automatisierte Entscheidungsfindung bzw. Profiling.